



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-006/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 25.01.2017

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	06.12.2016	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	10.01.2017
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	17.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	18.01.2017
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	25.01.2017
<input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	19.01.2017
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	19.01.2017
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/> JHA	03.01.2017

Beratungsgegenstand:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Holger Kelch

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Ergebnishaushalt 2017 wird ein **Überschuss in Höhe von 575.800 EUR** erzielt werden.

Dieses Ergebnis konnte nur umgesetzt werden, weil alle wesentlichen Haushaltspositionen auf den Prüfstand gestellt wurden und sich alle Geschäftsbereiche einen strengen Konsolidierungskurs auferlegt haben. Sämtliche Erträge und Aufwendungen wurden detailliert geprüft. Diese strikte Haushaltsführung schlägt sich in der guten Ergebnisentwicklung wider.

Der Überschuss konnte trotz der Veranschlagung von Aufwendungen (außerordentlich) für die Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 16,7 Mio. € realisiert werden (das betrifft den bereits aufgelösten Teil des Sonderpostens, der bereits für Investitionen und zur Stabilisierung der Entgelte verwendet wurde).

Weiterhin wurde ein Teil der Mehraufwendungen für die Rückzahlungen (Vollrückzahlung) der Kanalanschlussbeiträge i. H. v. rund 8,1 Mio. € über Gewinnentnahmen der Gesellschaften refinanziert. Diese resultieren aus Gewinnen, die durch die Rückzahlung von Kanalanschlussbeiträgen an die Gesellschaften entstehen. Im HH-Planentwurf (Stand 30.11.2016) sind in den betroffenen Wirtschaftsplänen die Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge, der daraus resultierende Gewinn und damit die beabsichtigte Gewinnentnahme nicht enthalten.

Die Wirtschaftspläne sind in dieser Form vom Gesellschafter noch zu bestätigen.

Die Auflösungen verschiedener Verbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mio. € sowie die Auflösung der Rückstellung für stadteigene Grundstücke in Höhe von 4,7 Mio. € und weitere Effekte aus der Entgeltkalkulation in Höhe von ca. 2 Mio. € kompensieren 2017 die Mehraufwendungen für die Vollrückzahlungen der Kanalanschlussgebühren im Ergebnishaushalt.

Auf Grund der Auflagen des Landes Brandenburg wurden die Mehraufwendungen gemäß der Hebesatzveränderungen (Grundsteuer A und B) in die HH-Planung aufgenommen. Aber auch die künftig geplante Kontinuität der Steuerzahler bei der Gewerbesteuer beeinflusst den Haushalt positiv.

Auf Grund der Neubewertungen von Immobilien seitens des Finanzamtes konnten bei der Grundsteuer B 0,2 Mio. € mehr eingeplant werden.

Die Stadt Cottbus erwartet 2017 Bedarfszuweisungen des Landes für Gewerbesteuerausfälle in den vergangenen Jahren in Höhe von ca. 7 Mio. €

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen, höhere Gebühren und die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Hier sind u. a. reduzierte Mietaufwendungen zu nennen. Darüber hinaus trägt die günstige Zinsentwicklung auch weiterhin zur Stabilisierung des Haushaltes bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**